

## Antwort

auf die Motion 330 Peter Muheim / Ruedi Meier namens der Fraktion Grünes Bündnis vom 16. September 1999

### Schluss mit dem Velochaos

In den vergangenen 15 Jahren bis heute wurde in der Innenstadt von Luzern eine grosse Anzahl von dezentral liegenden grösseren und kleineren Zweiradabstellplätzen geschaffen. Insbesondere mit den Massnahmen zur Förderung des Zweiradverkehrs B+A 2/1987, mit den Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Verbesserung des Stadtraumes B+A 34/1987 sowie mit den Massnahmen zur Verbesserung der Zweiradparkierung beim Bahnhof Luzern B+A 8/1999 wurde das Angebot sukzessive ausgebaut. Unabhängig davon, entstanden aber auch an verschiedenen Orten in der Innenstadt bedarfsorientiert weitere Abstellmöglichkeiten für die Zweiräder.

Der Stadtrat ist sich der Vorteile und Bedeutung des Zweiradverkehrs bewusst. Er ist daher bestrebt, wo immer möglich, genügend und zweckmässige Abstellplätze anzubieten. Die Ansprüche an den öffentlichen Raum sind jedoch vielfältig und bedingen immer eine Interessenabwägung. Bei Neu- und Umgestaltungen des öffentlichen Raumes wird dem Zweiradverkehr eine hohe Priorität zugeordnet. Bei der Umgestaltung des Löwenplatzes wurden beispielsweise sowohl Veloabstellplätze mit Halterungssystemen, wie auch Abstellplätze für Motorräder und Roller erstellt. Geordnete Veloabstellplätze mit Halterungssystemen sind auch bei der Neugestaltung der St. Leodegar- und Stiftstrasse vorgesehen. Mit der sich im Bau befindenden Umgestaltung der Grünanlage Klosterstrasse entstehen neue "Bike und Ride" Abstellplätze.

Der Stadtrat erachtet es als Daueraufgabe den Abstellbedürfnissen der Zweiradfahrenden in der Innenstadt möglichst gerecht zu werden. Um chaotische Verhältnisse zu verhindern soll an heiklen Orten der Veloordnungsdienst eingesetzt werden, was nicht nur am Bahnhof, sondern seit Sommer 2000 unter anderem auch am Grendel der Fall ist. Bei privaten Bauvorhaben wird auch die jeweilige Bauherrschaft verpflichtet genügend Abstellplätze für Ihre Nutzungen zu erstellen. In den verschiedenen Planungen (Teilrichtplan Parkierung, kommunaler Verkehrsrichtplan) wird die Zweiradparkierung ebenfalls berücksichtigt.

Der Stadtrat betrachtet die Anliegen der Motion als teilweise erfüllt, da die Bereitstellung von

Zweiradabstellplätzen eine Daueraufgabe ist. Weil die Zweiradparkierung auch Gegenstand des in Bearbeitung begriffenen Teilrichtplanes Parkierung ist, ist der Stadtrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Der Stadtrat von Luzern**

Luzern, 20. September 2000 (StB 1111)